

Absender entspricht Antragssteller

Empfänger entspricht Kostenträger

Mein Antrag auf Durchführung einer stationären medizinischen Rehabilitation Wunsch- und Wahlrecht gem. § 8 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe einen Antrag auf eine stationäre medizinische Rehabilitation gestellt und möchte diesen um den Wunsch ergänzen, die Rehabilitationsmaßnahme in folgender Rehabilitationseinrichtung durchzuführen:

Sonnenberg Klinik Hardtstraße 13, 37242 Bad Sooden-Allendorf

Laut § 8 SGB IX habe ich als Patient/in das Recht eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme in einer von mir selbst vorgeschlagenen Rehabilitationseinrichtung durchführen zu lassen – das sogenannte Wunsch- und Wahlrecht.

Ich betrachte die Sonnenberg-Klinik für die Behandlung meiner Beschwerden und meiner persönlichen Situation als besonders geeignet. Folgende Gründe hierzu möchte ich Ihnen aufführen:

Medizinische Gründe

- Aufgrund der Einschätzung meiner/meines mich behandelnden (Haus-/Fach-) Ärztin/Arztes ist das medizinische Konzept der Klinik in meinem Fall besonders geeignet, um einen Behandlungserfolg zu gewährleisten. Seine/Ihre ausführliche Begründung ist als Anlage beigefügt.
- Es können eine erforderliche internistische fachärztliche Diagnostik und Therapie durchgeführt werden.
- Die Klinik verfügt über einen für meine Beschwerden erforderlichen psychologischen fachärztlichen Konsildienst nebst Diagnostik durch die psychosomatische Fachabteilung am Hause.
- Die Rehabilitation wird im Rahmen eines für mich besonders geeigneten und durch die Deutsche Rentenversicherung anerkannten Konzeptes zur Medizinisch beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR) erbracht..
- Die Klinik verfügt über ein hochwertiges Angebot von manualisierten Ernährungsschulungen,

die für mich von großer Wichtigkeit sind.

- Das vollständig manualisierte Schulungs- und Vortragsprogramm ist für mich ein Hinweis auf den hohen Stellenwert von Schulungen.
- Die Zertifizierung der Klinik nach den Kriterien von DEGEMED und DIN ISO 9001 zeugen für mich von einem hohen Qualitätsbewusstsein.
- Die Lage der Sonnenberg Klinik in Wohnortnähe ist wegen meiner eingeschränkten Transportfähigkeit für mich wichtig.
- Durch die Lage der Sonnenberg Klinik in Wohnortnähe können meine eingeschränkt mobilen Angehörigen/Bezugspersonen mich regelmäßig besuchen und dadurch den Rehabilitationsprozess aktiv unterstützen.
- Durch die Lage der Sonnenberg Klinik in Wohnortnähe sehe ich erhebliche Vorteile in der Einleitung meiner Nachsorge durch den Kliniksozialdienst und dessen Kontakte zu regionalen Nachsorgedienstleistern (Hilfsmittelversorger, Pflegedienste etc.)..
- Die Klinik verfügt über ein für mich besonders geeignetes Angebot in der Rehabilitation von HNO Erkrankungen.
- Die Klinik verfügt über ein hochwertiges Angebot in der Naturmedizin.
- Die Klinik verfügt über eine für meine Beschwerden erforderliche zweite Indikation Neurologie bzw. Onkologie.
- Die Klinik verfügt über eine kassenärztlich zugelassene Ambulanz, welche mir für meine Nachsorge wichtig ist
- Auf Grund sehr guter Erfahrungen und dem entstandenen Vertrauensverhältnis bei meiner letzten Rehabilitationsmaßnahme, möchte ich auch die anstehende Rehabilitation in der Sonnenberg Klinik durchführen, um den für mich bestmöglichen Rehaerfolg erzielen zu können.
- Weitere Gründe:

Wichtige persönliche und sonstige Gründe

- Ich möchte für mich den bestmöglichen Rehabilitationserfolg erzielen. Dabei unterstützt mich das bei meiner letzten Rehabilitation entstandene Vertrauensverhältnis und die damit einhergehenden sehr guten Erfahrungen während meines Aufenthaltes in der Sonnenberg-Klinik. Ich bin fest davon überzeugt diesen Erfolg wieder in der o.g. Klinik erzielen zu können.
- Aufgrund der Empfehlung durch Vertrauenspersonen habe ich in die Sonnenberg-Klinik ein besonderes Vertrauen entwickelt, welches meiner Überzeugung nach ein entscheidendes Erfolgskriterium für die Behandlung meiner Beschwerden darstellt.
- Aufgrund der sehr guten Bewertungen im Internet bin ich davon überzeugt in der Sonnenberg Klinik die bestmögliche Rehabilitation zu erhalten.
- Weitere Gründe:

Die oben genannten Gründe führen mich zu dem Entschluss, dass ich von einer Behandlung in der der Sonnenberg-Klinik hinsichtlich einer Besserung meines Gesundheitszustandes am meisten profitieren kann.

Wenn Sie trotz meiner dargelegten Gründe meinem gesetzlichen Anspruch auf mein Wunsch- und Wahlrecht nicht entsprechen wollen oder können, so teilen Sie mir dies bitte mittels eines rechtsmittelfähigen Bescheides mit. Bitte legen Sie die meinem Wunsch entgegenstehenden medizinischen Gründe ausführlich dar (ggf. mittels ärztlichem Gutachten durch den MDK). Falls Mehrkosten in meiner Wunschklinik zur Ablehnung meines Wunsches führen sollten, so bitte ich Sie um eine ausführliche Begründung, warum diese Mehrkosten aus Ihrer Sicht als unverhältnismäßig hoch anzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen –
(Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX)
§ 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten**

- (1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen; im Übrigen gilt § 33 des Ersten Buches. Den besonderen Bedürfnissen von Müttern und Vätern mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen wird Rechnung getragen.
- (2) Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, können auf Antrag der Leistungsberechtigten als Geldleistungen erbracht werden, wenn die Leistungen hierdurch voraussichtlich bei gleicher Wirksamkeit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können. Für die Beurteilung der Wirksamkeit stellen die Leistungsberechtigten dem Rehabilitationsträger geeignete Unterlagen zur Verfügung. Der Rehabilitationsträger begründet durch Bescheid, wenn er den Wünschen des Leistungsberechtigten nach den Absätzen 1 und 2 nicht entspricht.
- (3) Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.
- (4) Die Leistungen zur Teilhabe bedürfen der Zustimmung der Leistungsberechtigten.